

Bestatter aktuell

Newsletter von Bestatter Deutschland
Bundesfachgruppe für Bestatter

„Unser schlechtes Image ärgert mich – sehr“

Seite 2

„Du musst so arbeiten, als würdest Du es für Dich alleine tun“

Seite 2

SIAM unterstützt Bestatter beim Arbeitsschutz,
In Ungarn sieht die Welt anders aus

Seite 3

Bestattungsvorsorge: Sozialgericht zwingt Sozialämter in Hessen zur Änderung ihrer Praxis

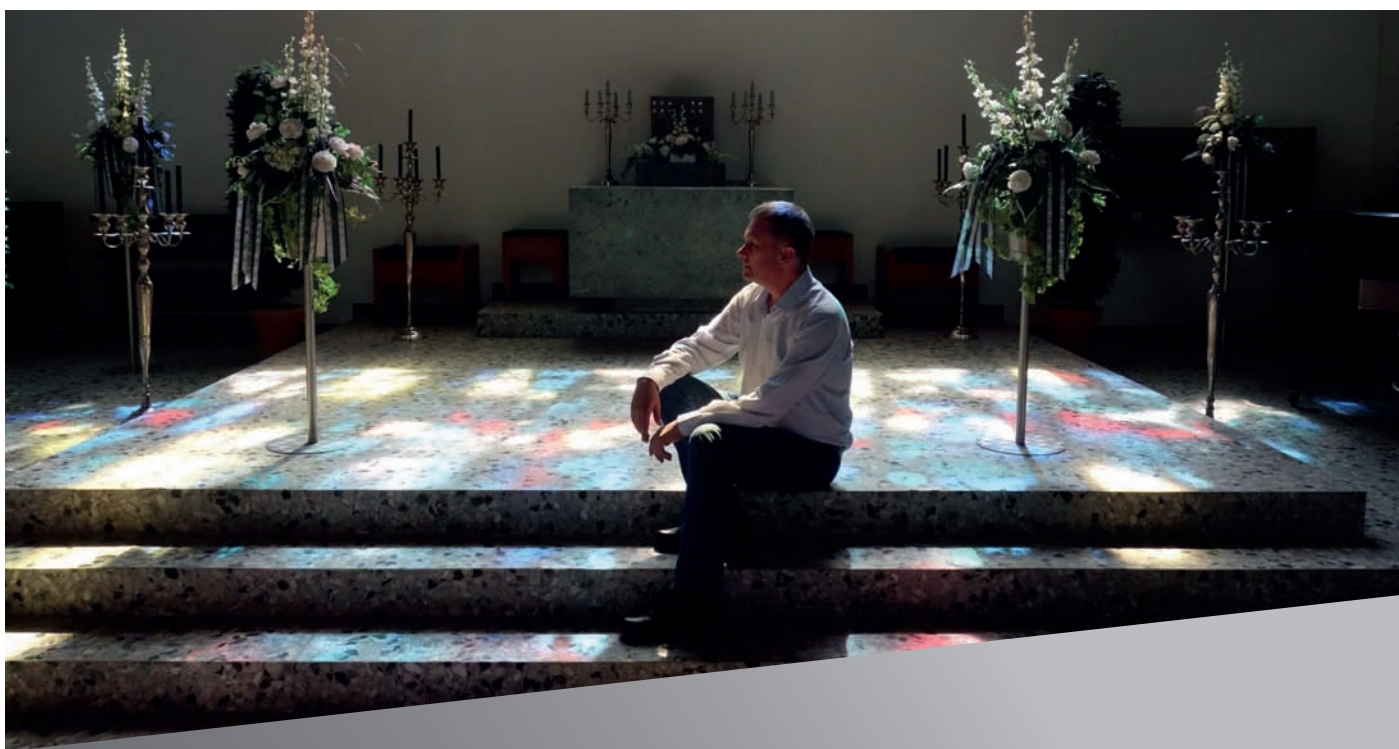
Seite 4

3. Rheinland-Pfälzischer Bestattertag - Erträge mit jedem Auftrag steigern

Seite 4

Bestatter international, Tagungen & Termine

Seite 4



„Unser schlechtes Image ärgert mich – sehr“

In unserer Vorstellungsrunde der sieben Mitglieder im Fachausschuss der Bundesfachgruppe Bestatter stellen wir heute Joachim Schlüter aus Schleswig-Holstein vor, der mit seinem Bestattungshaus in einer ehemaligen protestantischen Kirche neue Wege geht.

Seite 2

„Unser schlechtes Image ärgert mich – sehr“

Joachim Schlüter, Mitglied des Fachausschusses der Bundesfachgruppe Bestatter

In unserer Vorstellungsrunde der sieben Mitglieder im Fachausschuss der Bundesfachgruppe Bestatter stellen wir heute Joachim Schlüter aus Schleswig-Holstein vor, der mit seinem Bestattungshaus in einer ehemaligen protestantischen Kirche neue Wege geht.



Joachim Schlüter in seiner „Kirche“

„Wir machen eine Arbeit, die gemacht werden muss“, so nüchtern, klar und einfach bringt Joachim Schlüter auf den Punkt, was der Beruf des Bestatters nun mal ist. Das gilt auch für besonders schwere beziehungsweise unangenehme Fälle, etwa den, dass ein Toter abzuholen ist, der sich selbst umgebracht hat und schon sechs Wochen in der Wohnung liegt. Da kommt selbst ein waschechter Profi wie der 53-Jährige an seine Grenzen. Aber im schönen Boostedt am Rande der noch schöneren holsteinischen Schweiz haben Joachim Schlüter und seine Mitarbeiter eine Methode, die nicht nur in solchen Extremsituationen zur Anwendung kommt: „Ich rede viel mit meiner Frau und den Mitarbeitern über solch' emotionale Momente und besonders schlimme Fälle.“

[Weiterlesen...](#)



„Du musst so arbeiten, als würdest Du es für Dich alleine tun“

Christian Berg, Mitglied des Fachausschusses der Bundesfachgruppe Bestatter

Er ist ein Baum von einem Mann – und sehr, sehr bodenständig und traditionsbewusst: Christian Berg aus Klütz, einen Steinwurf entfernt vom bekannten Ostseebad Boltenhagen in Mecklenburg-Vorpommern, ist Inhaber des Bestattungsinstituts Edgar Berg & Söhne. Und: Er hat Humor! Gut für einen klassischen Tischler-Bestatter, der weiß, was er will, der weiß, was er kann – und der weiß, was er nicht will und kann.



Christian Berg

Da wäre zum Beispiel die Erkenntnis, nicht auf Teufel komm raus auf Wachstum setzen zu wollen. Hier zeigt der 48-jährige Tischlermeister klare Kante: „Wir sind ein Familienbetrieb und können nicht endlos wachsen, dann verliert man als Chef den Überblick und das will ich unter allen Umständen verhindern. Wir müssten sonst komplett umorganisieren und das möchte ich nicht!“ Verständlich, versteht er sich doch als „Mädchen für alles“ – in der Tischlerei und im Bestattungsinstitut, das drei Außenstellen in Wismar (2) und Grevesmühlen unterhält.

Christian Berg, Sohn von Edgar und Liane Berg, legte seine Meisterprüfung für Tischler 1997 in Rostock ab und führt seit 2002 die Geschäfte – in sechster Generation.

[Weiterlesen...](#)



SIAM unterstützt Bestatter beim Arbeitsschutz

Das Thema Arbeitsschutz ist gerade für kleinere Betriebe leider recht unübersichtlich geworden.

SIAM

Gesellschaft für
Sicherheit und Gesundheit
am Arbeitsplatz

Der Gesetzgeber fordert nicht nur eine regelmäßige Gefährdungsbeurteilung für alle Arbeitsbereiche, sondern will auch, dass alle betroffenen Mitarbeiter jährlich unterwiesen werden, prüfpflichtige Anlagen überwacht, Gefahrstoffe erfasst und bewertet und die Mitarbeiter auch arbeitsmedizinisch betreut werden. Da kann man schnell den Überblick verlieren und in all den Checklisten, Formularen und Anweisungen „ertrinken“.

Das online-gestützte Arbeitsschutzmanagement mit SIAM kann leider die grundsätzlichen Anforderungen auch nicht ändern. Aber aufgrund seiner Systematik und praxisgerechten Aufbereitung aller Themen wird es sehr viel übersichtlicher und handhabbarer.

Weiterlesen...



In Ungarn sieht die Welt anders aus

Bericht von den 9. Speyerer Tagen zum Friedhofs- und Bestattungsrecht



Dr. Petra Láncoš

Waschen, ankleiden, einbetten, den Sarg tragen und das Grab ausheben - das verlangt das Gesetz bei Sozialbestattungen von den Angehörigen und wäre vielleicht ein Beitrag zur Entlastung der Sozialhilfeträger in Deutschland, aber mit Sicherheit hierzulande nicht durchsetzbar. In Ungarn hingegen gibt es eine solche Regelung, berichtete Doktor Petra Lea Láncoš in Speyer. Diese überraschende Anregung oder je nachdem, wie man das betrachtet: der verstörende Einblick in das Bestattungsrecht in Ungarn gibt ein gutes Beispiel dafür, dass sich der Weg zu der Veranstaltung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften immer wieder lohnt. Mittlerweile hat sich die alljährlich im September stattfindende Tagung zu einem wahren Branchentreff für Bestatter und Friedhofsverwalter entwickelt.

Dabei spielen natürlich juristische Fragestellungen nach wie vor die entscheidende und größte Rolle. Aber in den Vorträgen werden häufig auch allgemeine Erkenntnisse über das Bestattungswesen vermittelt, so auch im Vortrag über das Bestattungsrecht in Ungarn. Láncoš gab einen guten Überblick über den Bestattungsmarkt in ihrer Heimat, so zum Beispiel, dass rund 500 Bestattungsunternehmen sich ca. 130.000 Bestattungen im Jahr teilen.

Weiterlesen...



Bestattungsvorsorge: Sozialgericht zwingt Sozialämter in Hessen zur Änderung ihrer Praxis

Eigentlich ist es seit den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes von 2003 und des Bundessozialgerichtes von 2008 unstrittig, dass Sozialämter eine angemessene finanzielle Vorsorge für den Todesfall im Rahmen eines Bestattungsvorsorgevertrages selbst über den Betrag des allgemeinen Schonvermögens hinaus unangetastet lassen müssen. Anders sah das ein hessischer Landkreis.



Er verweigerte einer Antragstellerin für einen Monat Hilfe zur Pflege mit der Begründung, sie verfüge aus einem Bestattungsvorsorgevertrag über ein verwertbares Vermögen in Höhe von 3.187,09 €. Der die Vermögensfreigrenze (zum damaligen Zeitpunkt 2.600 €) übersteigende Betrag in Höhe von 587,09 € sei von der Antragstellerin selbst zu leisten.

Weiterlesen...



3. Rheinland-Pfälzischer Bestattertag - Erträge mit jedem Auftrag steigern

Kollegialer Austausch und Information beim 3. Rheinland-Pfälzischen Bestattertag Ende September in Kaiserslautern.



Veranstalter war das Deutsche Institut für Bestattungskultur (DIB) gemeinsam mit dem Landesinnungsverband für das rheinland-pfälzische Bestattungsgewerbe, Bestatter-rheinland-pfalz. Angesprochen waren alle Bestattungsunternehmen Deutschlands, insbesondere Mitgliedsbetriebe von Bestatterrheinland-pfalz.

Weiterlesen...



Bestatter international

Seit Oktober ist Willi P. Heuse, Mitglied im Fachgruppenausschuss Bestatter, in die Global Advisory Group des amerikanischen Bestatterverbandes NFDA aufgenommen worden. Damit gibt es zum ersten Mal in diesem Gremium eine deutsche Beteiligung.



Die Gruppe berät die NFDA (National Funeral Directors Association), den amerikanischen Bestatterverband. Sie unterstützt die NFDA dabei, internationale Trends in der Bestattungsbranche zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. Eine Idee der Amerikaner ist z.B. auch, ein globales Ausbildungsprogramm anzubieten.

Weiterlesen...



Tagungen & Termine

- 5. Dezember 2017: Dortmund - Tagesseminar zum Bestattungsrecht
- 13. Dezember 2017: Dortmund - Workshop „Hygienische Behandlung Verstorbener“
- 23. Februar 2018: Braunschweig - Zusatzlehrgang Bestattermeister/-fachwirt

Weiterlesen...



Herausgeber

Bestatter Deutschland

Bundesfachgruppe

Bundesverband Holz und Kunststoff

Littenstraße 10

10179 Berlin

T +49 30 308823-0

F +49 30 308823-42

info@bestatterdeutschland.de

Redaktion

Wirtschaftsverband Holz und Kunststoff Saar e.V.

Von der Heydt Anlage 45-49

66115 Saarbrücken

T +49 681 99181-0

F +49 681 99181-71

hkhsaar@schreiner-saar.de

Impressum: <http://bestatterdeutschland.de/sonstiges/impressum.html>



Abmeldung: Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an Ihren zuständigen Landesfachverband.